

DSTG Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover



Frau Ministerin
Daniela Behrens
Nds. Ministerium für Soziales
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen**
Telefon 0511 - 342044
Telefax 0511 - 3883902
geschaeftsstelle@dstg-nds.de
www.dstgnds.de

Hannover, 04.05.2021

Impf-Priorisierung

Einordnung der Kolleginnen und Kollegen aus der niedersächsischen Finanzverwaltung

Sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,

in der aktuellen Fassung der Coronavirus Impfverordnung vom 10.03.2021 (gem. § 4 (1) Nr. 4 b) wird ein Anspruch auf Schutzimpfung mit erhöhter Priorität für Personen definiert, die in besonders relevanten Positionen der Verwaltung tätig sind.

Eine Einordnung der Beschäftigten der gesamten Landesverwaltung haben Sie bisher nicht sehen können. So ist zumindest Ihr Antwortschreiben an unseren Dachverband, dem NBB Beamtenbund und Tarifunion, mit Schreiben vom 27.03.2021 zu deuten.

Neben vielen schon geführten Gesprächen auf verschiedenen politischen Ebenen wenden wir uns heute erneut mit diesem Schreiben an Ihr Ministerium, mit dem konkreten Blick auf die niedersächsische Finanzverwaltung.

Die Beschäftigten in diesem Verwaltungszweig arbeiten unstrittig in einer besonders relevanten Position unserer Verwaltung. Die Finanzverwaltung ist die einzige Einnahmeverwaltung des Landes. Ohne die Beschäftigten in den Finanzämtern, den Landesämtern und dem Ministerium würde das Land keinerlei Einnahmen generieren und somit notwendige Ausgaben (gerade natürlich vordringlich zur Bekämpfung der Pandemie) leisten können. Wir betätigen uns in der vordersten Reihe und sorgen somit für die finanziellen Mittel der gesamten Landesverwaltung, die aktuell unbedingt notwendig sind. Auch leisten die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern durch die vielen abgearbeiteten Anträge auf Stundungen, Herabsetzungen von Vorauszahlungen oder Einkommensteuererstattungen, die aktuell das finanzielle Überleben von vielen Unternehmen und Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern sichern, einen erheblichen Anteil zur Bekämpfung der finanziellen Folgen aus der Pandemie.

Unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten im direkten „Kundenkontakt“ z. B. im Außendienst der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Vollstreckung, aber auch als Dozenten in der Aus- und Fortbildung an der Steuerakademie mit den Standorten Rinteln und Bad Eilsen. Auch hier ist ein täglicher, unmittelbarer Kontakt mit unseren Nachwuchskräften oder auch Fortbildungsteilnehmern notwendig bzw. erforderlich, da Homeschooling hier kaum möglich ist.

Sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,

nach unseren Informationen hat Ihr Haus aktuell den Auftrag, aus allen Ressorts eine einheitliche Regelung zur Priorisierung aller Beschäftigten der Landesverwaltung zu entwerfen.

Der Bereich der Finanzverwaltung ist wie dargestellt ohne Zweifel ein hervorgehobener Verwaltungsstrang.

Das Land braucht zwingend die Sicherheit der lfd. Einnahmen durch die Arbeit der Finanzverwaltung. Auch die vielen Steuerbürger, die sich gerade in der aktuellen Situation hilfeschend an die Finanzämter wenden, sind auf eine funktionierende Finanzverwaltung angewiesen.

Aus den genannten Gründen fordern wir Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Behrens dazu auf, nun kurzfristig die Beschäftigten der Finanzverwaltung, **wie in anderen Bundesländern selbstverständlich**, in die Priorisierungsgruppe 3 aufzunehmen.

Ferner ist es aus unserer Sicht sinnvoll, anstehende Impfungen in Zukunft auch durch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in den einzelnen Ressorts durchführen zu lassen. Wir fordern daher, kurzfristig entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Falls Sie unseren Forderungen nicht folgen möchten, bitten wir um entsprechende Begründungen, die wir dann an die Beschäftigten unserer Verwaltung weiterleiten können.

Mit freundlichen Grüßen



(Thorsten Balster)
Landesvorsitzender

BARRIEREFREIHEIT

Hinweis zur Formatierung des Schreibens:

Im Sinne der Barrierefreiheit sind bei diesem Dokument überwiegend folgende Einstellungen ausgewählt worden:

Schriftart: Verdana

Schriftgröße: Mindestens 12

Zeilenabstand: Mindestens 1,5